



## Absichtserklärung

Mit diesem Schreiben meldet der Eigentümer einer Liegenschaft (nachfolgend Wärmebezüger genannt) unverbindlich sein Interesse an, seine Liegenschaft an das Fernwärmenetz der Wärmeverbund Brislach GmbH (nachfolgend Wärmelieferant genannt) anzuschliessen und Wärme für die Raumbeheizung und Warmwassererwärmung zu beziehen.

### Angaben des Wärmebezügers bzw. der Liegenschaft

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Parzellen-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Verwendung der Wärme

Der Wärmebezüger beabsichtigt, den Bezug von Wärme (die Warmwassererwärmung ist auch im Sommer gewährleistet) zu verwenden für:

- die Raumheizung  
 die Warmwassererwärmung  nur im Winter oder  im Sommer und im Winter  
 Warmwassererwärmung weiterhin mit Elektroboiler

### Anschlusszeitpunkt

Wann wünschen Sie den Umbau Ihrer Heizung zu realisieren.

Jahr: \_\_\_\_\_ Quartal: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### Anschlussleistung

Aufgrund der Energieverbrauchsmengen der vergangenen Jahre schätzt der Wärmebezüger seinen Wärmebedarf auf:

- |   |                           | inkl. Warmwassererwärmung?                                |
|---|---------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Heizöl         | Verbrauch in Liter: _____ | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Stückholz      | Verbrauch in Ster: _____  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Elektroheizung | Verbrauch in kWh: _____   | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

### Kosten

Für den Anschluss am Wärmeverbund entstehen dem Wärmebezüger folgende Kosten und Gebühren (exkl. MWST):

**1. Anschlussgebühren:** Für die Finanzierung des Fernleitungsnetzes wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Die Anschlussgebühr beträgt pro Anschluss CHF 8'000 für die ersten 10 kW Anschlussleistung, plus CHF 300 pro weiteres kW Anschlussleistung.

**2. Grundgebühren:** Zur Deckung der Fixkosten wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt «nominal» CHF 60 pro kW Anschlussleistung und ist indexiert.

**3. Energiepreis:** Der Energiepreis beträgt «nominal» 13 Rappen pro kWh und ist indexiert.



### **Anpassung ihrer Heizungsanlage**

Berücksichtigen Sie in Ihrer Kostenplanung auch den Rückbau Ihrer alten Heizung und die Installation einer Fernwärme-Übergabestation. Lassen Sie sich vom Heizungsinstallateur Ihrer Wahl hierfür eine Offerte erstellen. Der Umbau kann je nach Grösse der Liegenschaft ab ca. CHF 12'000 bis 18'000 kosten (Annahme für EFH). Dieser unverbindliche Richtpreis beinhaltet eine Übergabestation mit einem Mischkreis und einer Boilerladegruppe, Heizungsregler, Plattenwärmetauscher und die Demontage einer normalen Öltankanlage. Bei der Installation und Komponentenauswahl sind die Technischen Anschlussvorschriften des Wärmelieferanten zu beachten.

### **Anschlussbedingungen**

Der Bau, Besitz und die Zuständigkeiten der Anlagenteile werden wie folgt geregelt:  
Die Heizzentrale, das Fernwärmeleitungsnetz bis in den Keller des Wärmebezügers inkl. Absperrhähne und der Wärmezähler sind in Besitz und Verantwortung des Wärmelieferanten.  
Die Kellerleitungen ab den Absperrhähne bis in den Heizungsraum, die Fernwärmeübergabestation mit Plattenwärmetauscher zur Systemtrennung sind in Besitz und Verantwortung des Wärmebezügers. Der Wärmelieferant garantiert für die Wärmelieferung der Energiemenge gemäss den Verbrauchsangaben des Wärmebezügers.  
Der Wärmebezügers gewährt durch seinen Anschluss am Wärmeverbund die Durchleitung der Fernleitungen durch seine Parzelle.

### **Vorbehalt**

Sollten sich nicht genügend Wärmebezüger für einen Anschluss an den Wärmeverbund entscheiden oder kann die Heizzentrale samt Fernwärmenetz aus einem anderen Grund nicht gebaut werden oder die hier angemeldete Liegenschaft im Wärmeverbund nicht berücksichtigt werden können, so wird der Wärmebezüger durch den Wärmelieferanten persönlich darüber informiert.

Ort, Datum:

Unterschrift  
Wärmebezüger:

Bemerkungen:

Diese Absichtserklärung ist vom Liegenschaftsbesitzer bis Ende März 2021 unterschrieben einzureichen an:

Wärmeverbund Brislach GmbH  
c/o Martin Bucher  
Lüttenweg 1  
4225 Brislach

### **Wie geht es weiter?**

Sobald ausreichend unterzeichnete Absichtserklärungen vorliegen, die Finanzierung sichergestellt ist und die Baubewilligung für eine zweite Heizzentrale vorliegt, kommen wir erneut auf Sie zu. Erst zu diesem Zeitpunkt müssen Sie sich verbindlich entscheiden, ob Sie durch Ihre Unterschrift des Wärmelieferungsvertrags verbindlich von unserem Angebot Gebrauch machen möchten.

### **Noch Fragen?**

Bei Fragen vor oder nach dem Einreichen dieser Absichtserklärung wenden Sie sich bitte an: Martin Bucher, Geschäftsführer der Wärmeverbund Brislach GmbH, Tel. 079 272 03 56